

Bernhard Gründken

Den Hofübergabeprozess kompetent begleiten

Mit der Hofübergabe werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Um die vielfältigen Fragen aus dem persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Bereich zu klären, bedarf es des offenen Gesprächs zwischen den Beteiligten und der von allen Seiten anerkannten Beratungskraft.

Die Phase der Unternehmensübergabe erstreckt sich meist über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Währenddessen wird den Beteiligten oft erstmals deutlich, welche unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen innerhalb der Familie bestehen. Wegen der hohen Arbeitsbelastung auf den Höfen kommen intensive Gespräche häufig zu kurz. In vielen Situationen bietet hier die neutrale, allparteiliche Prozessberatung während der Hofübergabe eine deutliche Entlastung, da wichtige Fragestellungen und Veränderungswünsche systematisch gemeinsam mit der Familie bearbeitet werden. So entstehen selbständige, maßgeschneiderte Lösungen für die anstehenden Aufgaben.

Diese Thematik wird auch von vielen Hofübergabeseminaren aufgegriffen. Ein Besuch dieser Seminare, zeitlich weit im Vorfeld zur

geplanten Unternehmensübergabe, wird sich lohnen (s. Beitrag S. 25). Auch über die Möglichkeiten der gleitenden Hofübergabe sowie den Vor- und Nachteilen der einzelnen Varianten, angefangen von der reinen Verpachtung des Betriebes an den Nachfolger, einem frühzeitigen Angestelltenverhältnis, der Übergeber-Übernehmer GbR bis hin zur Übergabe unter Nießbrauchsvorbehalt, wird informiert. Gerade bei Veränderungen und Entscheidungen mit großer Tragweite und vielen beteiligten Menschen geht es nicht um den bequemsten und schnellsten Weg, sondern eher darum, gemeinsam viele Fragen, Ziele und Wünsche oder sogar Visionen der Beteiligten in den Blick zu nehmen und mit in den anstehenden Übergabeprozess zu integrieren.

Abbildung 1: Luftbild von der Hofstelle



Ein Luftbild von der Hofstelle erleichtert den Überblick im Beratungsprozess.



Foto: MarsBars/E+ via Getty Images

Das Erstgespräch

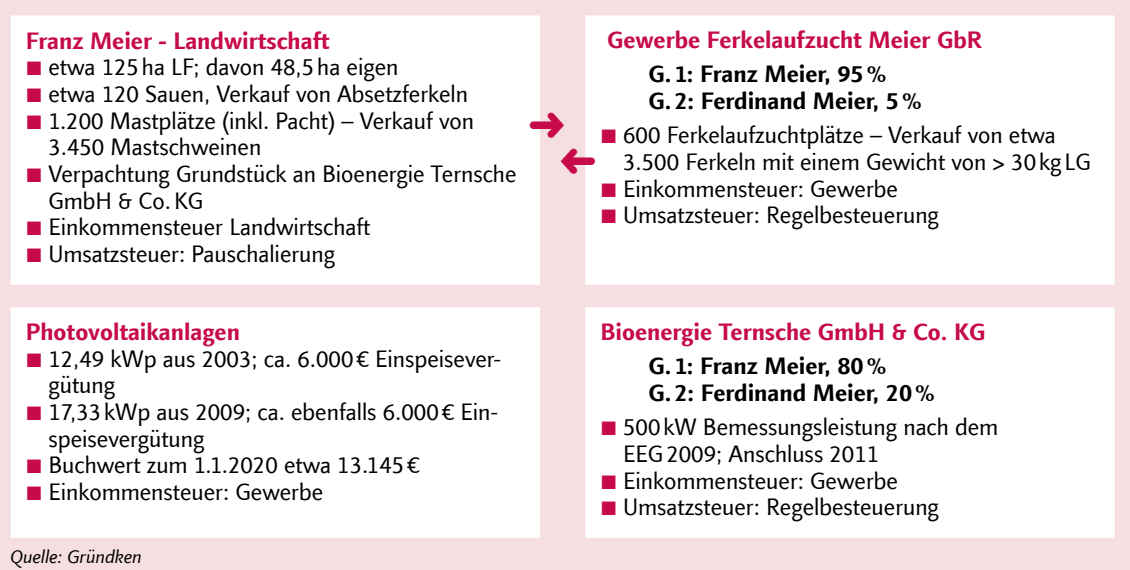
Eine erfahrene Beratungskraft wird versuchen, sich aufgrund vielfältiger Informationen ein möglichst umfassendes Bild von der aktuellen Situation zu machen. Ein Luftbild von der Hofstelle erleichtert die Zuordnung der häufig verschachtelten und steuerlich getrennten Gebäude der Unternehmensteile (s. Abbildung 1). Gerade im Bereich der Schweinehaltung finden sich neben dem Stammbetrieb weitere landwirtschaftliche (Kooperationen nach § 51 a des Bewertungsgesetzes) oder gewerbliche Teilbetriebe (zum Beispiel Futtergesellschaft). Wo ist was auf der Hofstelle und wie ist es miteinander verknüpft? Das Luftbild oder ein Hofplan machen es dem Berater/der Beraterin auch einfacher, beim Betriebsrundgang den Überblick zu behalten. Gleiches gilt für die Aufnahme der persönlichen Daten der beteiligten Familienmitglieder.

Experten aus anderen Fachbereichen wissen es zu schätzen, wenn der in einer Ausarbeitung festgehaltene Stand der Dinge ein Organigramm des Gesamtunternehmens enthält. Dabei sollten auch nicht unmittelbar zum Hof gehörende Betriebe, wie Photovoltaik-, Windkraft- oder Biogasanlagen darin enthalten sein (s. Abbildung 2).

Für spezielle Fragestellungen sollten das Grundbuch, der Einheitswertbescheid, Nachweise über mögliche Rentenansparungen, Flurkarten, Jahresabschlüsse,

In vielen Bundesländern gibt es Beratungsangebote zum Thema Hofübergabe. B&B Agrar hat nachgefragt und in einem Beitrag unter www.bub-agrar.de unterschiedliche Ansätze zusammengetragen.

Abbildung 2: Organisationsstruktur am Beispiel eines fiktiven Unternehmens



Bauzeichnungen vom Wohnhaus, Übersichten über die Verbindlichkeiten und Daten zu außerlandwirtschaftlichen Vermögensteilen bereitliegen. Damit möglichst nichts vergessen und auch beim Gespräch gezielt nachgefragt wird, sollte sich die Beratungskraft während des Gesprächs an einem Leitfaden zur Hofübergabe orientieren. In einer Informationsbroschüre, die beim Erstbesuch überreicht wird, kann die Familie das ein oder andere konkret nachlesen.

Ein Betriebsrundgang ist unerlässlich. Viele Interna werden erst auf dem Hof erzählt und gerade nicht am Küchentisch oder im Wohnzimmer. Die familiären Gegebenheiten der Beteiligten und die betrieblichen Verhältnisse (was soll übergeben werden?) werden schriftlich in einer Unterlage für die weiteren Experten zusammenfassend festgehalten. Die Beratungsunterlage, die sich auch in Detailfragen bis zur Unterschrift unter den Übergabevertrag vervollständigt, ist der jeweilige Stand der Dinge.

Transparenz

Das Thema Hofübergabe wird für viele landwirtschaftliche Familien nur zweimal im Leben vorkommen: bei der Übernahme und bei der Abgabe. Die Aufgabe des Beraters/der Beraterin liegt hauptsächlich darin, über die Themenfelder zu informieren. Das betrifft insbesondere die Modalitäten zu Altenteilsleistungen, Regelungen zur Abfindung und Nachabfindung sowie möglichen Rückforderungs-

klauseln. Folgendes sollte angesprochen werden:

- Wie kann das Wohnrecht ausgestaltet werden?
- Was geschieht mit dem Wohnrecht, wenn die Berechtigten nicht mehr in der Altenteilswohnung untergebracht sind?
- Sind Pflegeklauseln heute noch angemessen und wie kann ein Rückgriff durch die Sozialkasse im Pflegefall auf den Übernehmenden oder die weichenden Erben begrenzt oder verhindert werden?
- Was benötigen die Übergeber an finanzieller Absicherung, was kann der Betrieb tragen?
- Welche Summen stehen den weichenden Erben als Abfindung zu?
- Wie können Regelungen zur Nachabfindung modifiziert werden?
- Sind Rückforderungsklauseln überhaupt angemessen und vertretbar?

Der Beratende sollte eine Gesprächsatmosphäre schaffen, in der sich alle Beteiligten als ernstgenommen und mitgenommen behandelt wissen. Das Informationsbedürfnis geht vielfach über Fragen zum Hof hinaus. Wie werden hof-fremde Bestandteile wie Photovoltaik- oder Biogasanlagen bewertet und behandelt? Wie werden Gesellschaftsanteile in Viehhaltungskooperationen übergeben? Welche Ansprüche entstehen hier für die weichenden Erben? Mit welchen Kosten muss der Übernehmer für den Notar, das Grundbuchamt, die

Beratung und eventuell das Landwirtschaftsgericht rechnen?

Das Projekt abschließen

Es kommt manchmal vor, dass das Projekt Hofübergabe ins Stocken gerät oder ganz zum Stillstand kommt. Hier nimmt die Beratungskraft eine verantwortungsvolle Rolle ein. Er/sie sollte die Situation erkennen, ergründen und den Prozess möglichst wieder in Gang bringen. Selbst wenn die Erkenntnis reift, dass vielleicht die Existenzfähigkeit des Betriebes, beispielsweise durch hohe Verbindlichkeiten oder zu geringe Produktion beziehungsweise jahrelangen Stillstand in der bisherigen Ausrichtung, nicht gegeben ist, wird es auch Perspektiven und Lösungen für diese Umstände geben.

Der Beratende sollte nach erfolgreicher Übergabe auch den Übernehmenden zur Abfassung eigener erbrechtlicher Regelungen anhalten. Auch die Absicherung des einheiratenden Ehegatten darf nicht aus dem Blickfeld geraten. Die Beratungskraft kann sich erst ausklinken, wenn die Ziele der Beteiligten umgesetzt wurden: wenn der Übergabende also beruhigt loslassen kann, wohlwissend, dass er sein Lebenswerk in gute Hände gegeben hat; wenn der Übernehmende nach seinen Vorstellungen das Unternehmen fortentwickeln kann und dabei das Vertrauen des Übergabenden genießt und wenn die weichenden Erben sich als gerecht behandelt sehen und den Hof weiter als „Heimat“ betrachten. ■

Der Autor



Bernhard Gründken
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster Fachbereich 51 – Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung Referent für Einkommens- und Vermögenssicherung Bernhard.Grundken@lwk.nrw.de